

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin,

welche im Schadensfalle ohne jede Reduction der Versicherungssumme — wegen angeblichen Mindervertrags des versicherten Areals — Ersatz leistet, und seit ihrem Bestehen eine um 50 pr. Et. billigere Durchschnittsprämie als die Actien-Anstalten hatte, empfehlen die Gesellschafts-Agenten:

- G. Leonhardt in Dresden, Königsbrückerstraße 20.
R. Neumann in Dresden, Rhönitzgasse 27.
E. Steyer in Reinholdshain bei Dippoldiswalde.
C. Lämmer in Radeberg.

Die Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft zu LEIPZIG

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung und hat während der Zeit

354 Millionen Thaler versichert und **4 $\frac{1}{4}$ Millionen Thaler** Schäden vergütet;

im Jahre 1870 gewährt dieselbe an 581 Interessenten die Summe von **67,749 Thaler**.

Nach der Gefährlichkeit der Fruchtgattungen und der Gegenden werden die Prämien alljährlich festgestellt. Die Verwaltung geht hierbei selbstverständlich von dem Prinzip der Gerechtigkeit und Willigkeit aus, welches stets der Ruhm der Leipziger Anstalt war.

Versicherungen einzelner — aber ganzer — Fruchtgattungen ist gestattet.

Mehrere Fruchtgattungen können bei mehreren Anstalten versichert werden, was Gelegenheit zu Vergleichungen bietet.

Als namhafte Vortheile für die Mitglieder sind hervorzuheben:

- Die Versicherungen können mit oder ohne Stroh erfolgen und
- als versichert werden Feldfrüchte betrachtet, sobald der nach Vorschrift der Statuten angefertigte Antrag nebst Prämie im Bureau der Anstalt zu Leipzig eingegangen, oder mittelst Post 12 Stunden vor erfolgtem Hagelschlage an die Direction oder die betreffende General-Agentur abgegangen ist (§ 33 d. St.).

Die Schäden werden von Gesellschaftsmitgliedern abgeschält und statutärmäßig bezahlt.

Auch neubeitretende Mitglieder nehmen Theil an dem bedeutenden Reservefonds von ca. **24,400 Thlr.** Strenge aber gerechte Regulirungen ist die stete Bemühung der Verwaltung, damit Nachschüsse möglichst vermieden werden.

Prämienfälle: Roggen, Waizen, Gerste, Hafer c. 1 $\frac{1}{2}$ %. Erbsen, Wicken, Vinsen c. 1 $\frac{2}{3}$ %. Delfrüchte 2 %. Rein (Flache) 4 %.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich:

H. H. Reichel, Agent in Dippoldiswalde.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr Stadtrath R. Bucher in Dippoldiswalde die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, habe ich dem

Kaufmann Herrn **E. W. Künzelmann** in Dippoldiswalde

die Agentur der genannten Gesellschaft übertragen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Leipzig, den 31. März 1871.

Friedrich Gottfried,

Bevollmächtigter der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
für das Königreich Sachsen.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Dippoldiswalde, 31. März 1871. E. W. Künzelmann, Agent der Magdeburger F.-V.-G.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr Stadtrath R. Bucher in Dippoldiswalde die Agentur der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft niedergelegt, habe ich dem Kaufmann

Herrn **E. W. Künzelmann** in Dippoldiswalde

die Agentur der genannten Gesellschaft übertragen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Leipzig, den 31. März 1871.

Friedrich Gottfried,

Bevollmächt. der Magdeb. Hagelvers.-Ges. für das Königr. Sachsen.

Bezug nehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

Dippoldiswalde, den 31. März 1871.

E. W. Künzelmann,

Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.